

Abteilung
Bürgerservice

Bearbeiter
Alexander Cafourek

(02236) 53501
Durchwahl
11

Datum
20. Jänner 2026

Zahl
**GUNT/003-
2026/AC**

Betrifft
Jagdpatchauszahlung 2026

KUNDMACHUNG

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Guntramsdorf wurde bei der Gemeindekasse rechtzeitig erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 26.01.2026 bis 09.02.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 26.01.2026 bis 09.02.2026 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 25.02.2026 während der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt.

Die am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobenen Anteile können vom 25.02.2026 bis zum 26.08.2026 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Der Jagdpachtschilling kann auch nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen werden. Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Jagdpatchanteile, die während der Auszahlungsfrist, also bis zum 26.08.2026, nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Jagdgenossenschaft Guntramsdorf für die Instandhaltung der Feldwege.

Der Bürgermeister


Robert Weber, MSc



Angeschlagen am: 26.01.2026

Abgenommen am: 27.08.2026

Marktgemeinde Guntramsdorf